

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 23.05.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: FrauKutsche	01.06.2018	III-190-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>13.06.2018</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>18.06.2018</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elisabethgroden); Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

### Finanzielle Auswirkungen?

ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

### Sonstige Anmerkungen:

### Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja  nein

### Falls ja, in welcher Art:

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

### Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja  nein

### Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja  nein

### Sonstige Anmerkungen:

Der Verwaltungsvorlage beigelegt sind der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung zu der o. g. Bauleitplanung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Auslegung vom 26.03.2018 bis 20.04.2018 (einschließlich) statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2018 (Frist für Stellungnahmen 20.04.2018). Die Auswertungen der Beteiligungen sind dieser Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass in der Entwurfsbegründung unter den Punkten 5.5, 5.6.1 und 5.9 zur „Kompensation“ noch die konkrete Benennung einer Ersatzfläche und der Maßnahmen fehlt. Die Konkretisierung der eventuell erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Bewältigung der verkehrlichen Problematik, wie Ausweichbuchten, unter Punkt 3.2 der Entwurfsbegründung und Angaben zur Sicherung der Löschwasserversorgung unter Punkt 6.3 der Entwurfsbegründung stehen ebenfalls noch aus. Daher wird vorgeschlagen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen, wenn die vorgenannten Angaben der Gemeinde vorliegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Auswertungen der Beteiligungen mit den dieser Vorlage beigelegten Abwägungsvorschlägen werden zur Kenntnis genommen.**

**Der Entwurf der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (Elisabethgroden) in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt, wenn die Angaben zur Kompensation, zu eventuell erforderlichen baulichen Maßnahmen, wie Ausweichbuchten, und zur Löschwasserversorgung der Gemeinde vorliegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

#### **Anlagen:**

Planentwurf  
Begründungsentwurf mit Umweltbericht  
Abwägung